

Sitzung vom 27. August 2020.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13. August 2020, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R.,
~~Herr SCHMITZ R.~~, Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau
GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeisterelasses vom 13. August 2020 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2020.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In Anbetracht, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

Nach Durchsicht des Bürgermeisterelasses vom 13. August 2020;

In Anbetracht, dass mittels dieses Erlasses festgelegt wurde, dass

- die für den 27. August 2020 um 20 Uhr anberaumte Sitzung des Gemeinderates von Burg-Reuland im Kulturhaus von Burg-Reuland, von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 24 stattfindet;

- die Mitglieder des Gemeinderates, die an dieser Sitzung teilnehmen, angehalten sind, die erforderlichen Sicherheitsabstände von 1,5 m einzuhalten, und eine Gesichtsmaske zu tragen.

- zwei Vertreter der lokalen Medien zur Teilnahme an dieser Sitzung zugelassen werden, die ebenfalls zur Einhaltung der vorerwähnten Schutzmaßnahmen angehalten sind;

- die maximale Zuschauerzahl anlässlich dieser Sitzung im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln auf 5 Personen begrenzt wird und diese Personen ebenfalls zur Einhaltung der in Artikel 2 aufgeführten Schutzmaßnahmen angehalten sind;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeisterelass vom 13. August 2020 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2020 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2020 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2020 anzunehmen.

Punkt 3.- Benutzung des Turnmaterials der TSV Spätlese - Entschädigungszahlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Eine jährliche Benutzungsentschädigung von 250,00 € an die TSV Spätlese zu entrichten;
- 2) Die erste Zahlung zum Ende des Schuljahres 2019/2020 zu tätigen.

Punkt 4.- Ö.S.H.Z. - 1. Haushaltsplanabänderung für das Jahr 2020.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976;

In Anbetracht, dass gewisse vorgesehene Haushaltsansätze überprüft werden mussten und die Haushaltsabänderung Nr.1 für das Jahr 2020 vonnöten wurde;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Dienst nach Abänderung wie folgt

zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	606.109,80 €	606.109,80 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	103.422,77 €	48.838,61 €	54.584,16 €
Verringerung der Kredite	-54.584,16 €	0,00 €	-54.584,16 €
Neues Resultat	654.948,41 €	654.948,41 €	0,00 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Dienst nach Abänderung wie folgt

zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neues Resultat	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €

BESCHLIESST einstimmig:

die 1. Haushaltsplanabänderung 2020 des ÖSHZ zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 5.- Festlegung der Entschädigung von Fahrtkosten für Dienstreisen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juli 2019 festgelegte Fahrtkostenentschädigung für Dienstreisen des Gemeindepersonals mit persönlichen Transportmitteln wird auf 0,3542 € pro Kilometer gesenkt;
- 2) Die Entschädigung von 0,3542 € pro Kilometer gilt ebenfalls für die Berechnung der Pauschalbeträge, die sich auf Fahrtunkosten für die Mitglieder des Gemeindegremiums beziehen, welche durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2001 geregelt sind;

- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung ist wirksam ab dem 1. Juli 2020 und wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 6.- Ländliche Entwicklung - Neugestaltung und Erneuerung der Kanalisation auf dem Straßenabschnitt Grüfflingen-Kreuzberg - Genehmigung des Bauauftrags, der Pläne, des Lastenheftes, der Schätzkosten sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das vom Studienbüro LACASSE-MONFORT erstellte definitive Projekt (Pläne, Lastenheft) zur Neugestaltung und Erneuerung der Kanalisation auf dem Straßenabschnitt Grüfflingen-Kreuzberg zu genehmigen;
- 2) die diesbezüglichen Schätzkosten zu genehmigen in Höhe von zirka 1.235.808,75€ ohne MwSt., die sich wie folgt zusammensetzen:
 - 520.318,75€ ohne MwSt Kanalarbeiten,
 - 553.047,50€ ohne MwSt Straßenraumgestaltung,
 - 162.442,50€ ohne MwSt Versorgungsleitungen,
- 3) den Bauauftrag im Wege eines offenen Vergabeverfahrens mit Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt auszuschreiben;
- 4) den Bauauftrag ohne Aufteilug in Lose zum Gesamtpreis zu vergeben;
- 5) den zuständigen Behörden der Wallonischen Region sowie der AIDE die gegenwärtige Beschlussfassung sowie die Planungsunterlagen zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zukommen zu lassen;
- 6) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 7.- Steingrube Espeler - Bohren, Sprengen, Brech- und Siebarbeiten 2020: Genehmigung des Bauauftrags, des Lastenheftes sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag sowie das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft für oben genannte Arbeiten und deren Kostenschätzung in Höhe von zirka 80.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.

Punkt 8.- Kanalisation der Thommener Straße und der Luxemburger Straße in Oudler - Zeichnung von C-Anteilen der Interkommunale AIDE.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an den Entwässerungsarbeiten der Thommener Straße und der Luxemburger Straße in Oudler in Höhe von 348.869,71 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 2) die Rückzahlung über einen Zeitraum von 20 Jahren mittels Zeichnung von C-Anteilen der Interkommunale AIDE zu genehmigen.
- 3) ab dem 30. Juni 2021 eine jährliche Zahlung in Höhe von 17.443,50 € (bis 30. Juni 2040) zu gewährleisten und ab dem Jahr 2021 einen entsprechenden Betrag im Haushalt der Gemeinde Burg-Reuland vorzusehen.
- 4) eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Interkommunale AIDE, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie an den Herrn Regionaleinnehmer zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Punkt 9.- Einrichtung eines Mitfahrparkplatzes in Grüfflingen - Genehmigung des Beurkundungsentwurfs eines Erbpachtvertrages für das betroffene Projektgelände.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Gegenwärtigem Entwurf eines Erbpachtvertrages mit einer Laufzeit von 30 Jahren zuzustimmen betreffend: GEM 2 (Thommen) Flur C Nr. 395, Eigentum der Kirchenfabrik Thommen-Grüfflingen, sowie 302 m² aus der Parzelle GEM 2 (Thommen) Flur C Nr. 397B, Eigentum des JGV Grüfflingen;
- 2) Der von der Gemeinde Burg-Reuland an die Kirchenfabrik Thommen-Grüfflingen zu entrichtende jährliche Pachtzins beträgt 150,00 €;
- 3) Der mit dem JGV Grüfflingen abzuschließende Erbpachtvertrag erfolgt zum symbolischen Euro;
- 4) Als Begünstigte trägt die Gemeinde Burg-Reuland sämtliche Kosten, die mit vorbeschriebenem Verfahren verbunden sind (insbesondere Vermessung, Beurkundung usw.);
- 5) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Immobilientransaktion fest;
- 6) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Genehmigung übermittelt;
- 7) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 10.- SPI - Ordentliche Generalversammlung vom 7. September 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 7. September 2020 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. keine physische Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der SPI zu übermitteln, die diese Beschlussfassung beim Ausdruck des Stimmverhaltens sowie bei der Berechnung des Abstimmungsquorums gemäß Art. 6 § 4 des Erlasses der Wallonischen Regierung Nr. 32 vom 30. April 2020 berücksichtigen wird;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11.- Schulprojekt und Schulordnungen der Gemeindeschulen in Burg-Reuland: Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das Schulprojekt und die acht Schulordnungen der Gemeindeschulen Aldringen, Braunlauf, Burg-Reuland, Espeler, Kreuzberg, Lascheid, Maldingen und Oudler anzunehmen;
- 2) Vorliegenden Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung ihrer allgemeinen Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

Punkt 12.- Kirchenfabrik Ouren - Rechnung des Jahres 2019 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 15.07.2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt;

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 196.895,58 €
- auf der Ausgabenseite: 147.922,76 €
- Überschuss: 48.972,82 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Aldringen - Rechnung des Jahres 2019 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 16.03.2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 66.327,53 €
- auf der Ausgabenseite: 33.759,82 €
- Überschuss: 32.567,71 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Dürler - Rechnung des Jahres 2019 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 16.04.2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 23.816,09 €
- auf der Ausgabenseite: 18.574,18 €
- Überschuss: 5.241,91 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Espeler - Rechnung des Jahres 2019 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 16.04.2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 13.805,25 €
- auf der Ausgabenseite: 9.539,55 €
- Überschuss: 4.265,70 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Oudler - Rechnung des Jahres 2019 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 17.03.2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 44.827,68 €
- auf der Ausgabenseite: 39.319,83 €
- Überschuss: 5.507,85 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Reuland - Rechnung des Jahres 2019 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 18.05.2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 125.389,09 €
- auf der Ausgabenseite: 65.419,74 €
- Überschuss: 59.969,35 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Rechnung des Jahres 2019 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 04.06.2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 27.949,99 €
- auf der Ausgabenseite: 35.366,30 €
- Defizit: -7.416,31 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Thommen - Rechnung des Jahres 2019 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 26.03.2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 33.649,48 €
- auf der Ausgabenseite: 19.436,78 €
- Überschuss: 14.212,70 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Evangelische Kirchenfabrik - Haushalt 2021 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Ein positives Gutachten zur Fassung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2021 zu äußern;

Artikel 2.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am ordentlichen Zuschuss beträgt 2.525,00 €;

Artikel 3.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am außerordentlichen Zuschuss beträgt 0,00 €;

Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;

Artikel 5.- Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Provinzialkollegium LÜTTICH und den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.

Punkt 21.- Arbeitsordnung des ÖSHZ Burg-Reuland - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BILLIGT einstimmig:

die Arbeitsordnung des ÖSHZ Burg-Reuland, die durch den Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2020 verabschiedet wurde.

Punkt 22.- Selektive Haussammlung von Papier und Karton - Beitritt zum Dienstleistungsauftrag der Interkommunale IDELUX Umwelt.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) dem von der Interkommunale IDELUX Umwelt zu vergebendem Dienstleistungsauftrag für die Haussammlung von Papier und Karton beizutreten;

2) die Interkommunale IDELUX Umwelt mit der Organisation dieser Sammlung zu betrauen:

- für die Dauer vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024;
- und folgende Häufigkeit zu berücksichtigen: ein Mal alle drei Monate für das gesamte Gemeindegebiet.

3) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunale IDELUX Umwelt zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 23.- Resolution des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Juli 2020 bezüglich der Klimaschutz-Dringlichkeitserklärung - Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

NIMMT

die Resolution des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Juli 2020 an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, an die Europäische Kommission, an die Föderalregierung, an die Regierung der Wallonischen Region und an die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Klimaschutz-Dringlichkeitserklärung ZUR KENNTNIS.

Punkt 24.- Antrag des Zonenchefs auf grundsätzliche Erlaubnis des Gemeinderates für die Installation und die Nutzung von ortsfest angebrachten Kameras (A.N.P.R.) durch die Polizei - Erteilung der grundsätzlichen Erlaubnis.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimmen (SCHWALL R.) bei 0

Enthaltungen:

- 1) dem vorerwähnten Antrag des Zonenchefs stattzugeben und eine grundsätzliche Erlaubnis für die Installation und die Nutzung von ortsfest angebrachten Kameras in Aldringen sowie der Nutzung von ortsfest angebrachten Kameras in Grüfflingen zu erteilen;
- 2) der Polizeizone Eifel eine Abschrift gegenwärtiger Beschlussfassung zur weiteren Veranlassung zukommen zu lassen.
- 3) dem Prokurator des Königs gegenwärtige Beschlussfassung gemäß Artikel 25/4 § 4 des Gesetzes vom 5. August 1992 über das Polizeiamt zur Kenntnis zu bringen;
- 4) gegenwärtige Beschlussfassung per Aushang am Gemeindehaus sowie über die Internetseite der Gemeinde Burg-Reuland zu veröffentlichen.

Punkt 25.- Abschluss von Leihverträgen mit dem Museumsverein wArtehalle Welchenhausen e.V. über die Zurverfügungstellung von Kunstobjekten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den Abschluss vorerwählter Leihverträge mit dem Museumsverein wArtehalle Welchenhausen e.V. über die Zurverfügungstellung von Kunstobjekten zu genehmigen;
2. Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der Leihverträge zu beauftragen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
